

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
01076 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-20000
Telefax +49 351 564-20007

poststelle@
smul.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
10. Juni 2020

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1050/5/293

Kleine Anfrage des Abgeordneten Thomas Prantl (AfD)
Drs.-Nr.: 7/2678
Thema: Wiedereinbürgerung des Europäischen Störs

Sehr geehrter Herr Präsident,

Dresden, - 6. JULI 2020

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Seit 2008 werden im Rahmen der Wiedereinbürgerung des Europäischen Störs (*Acipenser sturio*) im Elbeeinzugsgebiet Störe ausgewildert. Das vom BfN initiierte und begleitete Vorhaben findet im Rahmen des Nationalen Aktionsplans zur Arterhaltung des Europäischen Störs statt. Im Zuge dieser Arbeiten wurden bislang etwa 19.500 Störe zwischen 10 und 45 cm in die Elbe und ihre Nebenflüsse Mulde, Havel, Stör und Oste besetzt. Rückfänge liegen bislang vornehmlich aus der kommerziellen Fischerei vor.“

MACH
WAS
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie hat sich die Population des Europäischen Störs im Raum Sachsen seit der Wiederansiedlung entwickelt? (Bitte Jahresscheibe)

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Energie, Klimaschutz,
Umwelt und Landwirtschaft
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

www.smul.sachsen.de

Der Stör (*Acipenser sturio*) war in der sächsischen Elbe immer nur ein seltener Irrgast. Seine Laichplätze lagen unterhalb von Magdeburg und im Einzugsgebiet der Havel. Möglichkeiten für Laichplätze im Bereich der Mittel-elbe (tiefe Kolke mit Rückströmung) sind zudem durch den Stromausbau praktisch nicht mehr vorhanden.

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlagen 3, 6, 7, 8, 13

Frage 2: In welcher Form ist die Staatsregierung in das Wiederansiedlungsprogramm eingebunden?

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str. 2 melden.

Der Freistaat Sachsen hat sich an der vom Bundesamt für Naturschutz und dem Leibniz-Institut für Binnenfischerei Berlin-Friedrichshagen initiierten Wiederansiedlung des Atlantischen Störs nicht beteiligt.

Bitte beachten Sie die allge-
meinen Hinweise zur Verarbeitung
personenbezogener Daten durch
das Sächsische Staatsministeri-
um für Energie, Klimaschutz,
Umwelt und Landwirtschaft zur
Erfüllung der Informationspflichten
nach der Europäischen Daten-
schutz-Grundverordnung auf
www.smul.sachsen.de



Frage 3: Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung vor, dass es sich bei in Sachsen gefangenen Einzelexemplaren tatsächlich um den Europäischen Stör handelt und nicht um Hybriden oder Sterlets?

Im Freistaat Sachsen sind keine Fänge von Europäischen Störarten oder Sterlets bekannt.

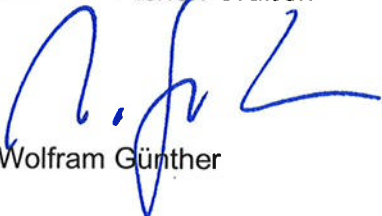
Frage 4: Ist der Freistaat Sachsen an den Kosten des Wiederansiedlungsprogrammes beteiligt und wenn ja, in welcher Höhe? (Bitte Jahres-scheibe)

Der Freistaat Sachsen hat sich am Wiederansiedlungsprogramm finanziell nicht beteiligt.

Frage 5: Wann rechnet die Staatsregierung mit der kommerziellen Nutzung (Nahrungsmittelgewinnung) des Europäischen Störs?

Mit Verweis auf die Antwort zu Frage 1 sind einer künftigen kommerziellen Nutzung von *Acipenser sturio* als Nahrungsmittel in Deutschland nur geringe Chancen einzuräumen. Günstiger ist die Situation in Frankreich, wo zumindest im Einzugsgebiet der Loire noch Restbestände wildlebender Atlantischer Störe vorkommen und wo noch geeignete Laichplätze vorhanden sind.

Mit freundlichen Grüßen


Wolfram Günther